

Erklärung des Entwicklungsziels Nr. 5 Gleichberechtigung der Geschlechter



SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Männer und Frauen sollen sich sicher fühlen können und dieselben Rechte haben wie Jungen und Männer.

Die Unterziele lauten wie folgt:

- 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
- 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
- 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung- und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- 5.b Die Nutzung von Grundagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- 5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Die Stadt Geestland initiiert u. a. folgende Maßnahmen:

- Beruf und Familie
 - Pflege Angehöriger
 - Hilfen in extremen Situationen
 - Rest-Cent-Aktion
 - Homeoffice
 - Vertrauensarbeitszeit
- Weibliche Führungskräfte
- Gleichstellungsbeauftragte
- 24 Kindertageseinrichtungen, 5 Grundschulen, die Ganztags- und Betreuungsangebote werden kontinuierlich weiter ausgebaut, kindergerecht, behindertengerecht, geschlechtergerecht für ein positives Lernen ohne Angst und Gewalt
- 2 Gymnasien, 2 Oberschulen, 2 Förderschulen
- Bildung Nachhaltige Entwicklung
- Erwachsenenbildung durch VHS, Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Ev. Bildungszentrum
- Frühkindliche Bildung durch z. B. Forschermessen und Projektwochen zu bestimmten Themen
- Zertifizierungen der Einrichtungen z. B. Haus der kleinen Forscher, Sprachkindergarten, Bewegungskindergarten, Fairtradeschule, Umweltschule, Sportbewegte Schule usw.
- Kooperationen mit dem AWI und außerschulischen Lernorten (Natureum, Balje und Universum, Bremen)
- Jugend in Politik „Pimp your Town“
- Planspiel Südsicht
- Jugend im Ausschuss
- Partizipation aller Bürger
- Berufsinformations-Börse, Azubiprojekte
- Förderung der Ansiedlung hochwertiger Ausbildungsbetriebe
- Netzwerkpartner „Schule, Wirtschaft und Wissenschaft“

- Jugendpflege mit Sommerferienprogramm
- Musikschule, Kunstschule, Büchereien, Schwimmbad
- Unterstützung einkommensschwacher Familien u. a. durch den Schulcheck
- Geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden rasche, geeignete Bildungsmaßnahmen zur Integration geboten
- Unterstützung in Teilhabe z. B. Seniorenbeirat, Frauenstammtisch und „Ü60“ Angebote
- Fairtrade Stadt und „Fairtrade Region Unterweser“
- „Senioren-Gesundheits-Messe“
- Kommunaler Wissenstransfer Maghreb, Tunesien

Für Bürgerinnen und Bürger in Geestland kann das SDG 5 bedeuten:

„Teilen, nicht nur liken – wenn ich einen interessanten Post über Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit sehe, dann teile ich es, damit es viele sehen“

„Ich gehe wählen“

„Ich unterstütze den fairen Handel“

„Ich unterstütze Aktionen von Hilfsorganisationen mit DZI Siegel“

„Ich engagiere mich für die Rechte von Mädchen und Frauen“

„Ich informiere mich über meine Rechte und die von anderen“

„Ich nutze Bildungsangebote und lerne immer Neues dazu“

„Ich befreie mich von typischen Rollenverteilungen und gehe achtsam mit unterschiedlichen Kulturen um“

Fragen zu diesen 17 Zielen beantworten Frau Britta Murawski, Telefon 04743 937-1520 oder Frau Sonja Thomas, Telefon 04743 937-1523 im Rathaus 1 in Langen.